



Entscheid Nr. 232

vom 27. Mai 2004

DIR/BN/TBA

Gemeinde Reinach: Lärmschutzbaulinie für die Birsigalstrasse, Parzelle Nr. 1496, Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 145 vom 1. April 2004 den Baulinienplan für die Birsigalstrasse, Parzelle Nr. 1496 beschlossen. Gleichzeitig ist das Tiefbauamt beauftragt worden, die Planaufgabe durchzuführen.

Der Baulinienplan hat während 30 Tagen, vom 19. April 2004 bis 18. Mai 2004 in der Gemeindeverwaltung Reinach öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 16 vom 15. April 2004 publiziert worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde oder Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz noch die betroffenen Grundeigentümer Einsprache erhoben.

- ///:
1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den kantonalen Nutzungsplan für die Birsigalstrasse, Parzelle Nr. 1496 in der Gemeinde Reinach keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
 2. Für den unten aufgeführten kantonalen Nutzungsplan wird die Rechtskraftbescheinigung ausgestellt.

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Elisbeth Schneider-Kenel, Regierungsrätin

- Verteiler:
- Gemeinderat Reinach
 - Amt für Liegenschaftsverkehr
 - Bauinspektorat
 - Amt für Raumplanung
 - Vermessungs- und Meliorationsamt
 - Tiefbauamt, ZD
 - Bau- und Umweltschutzdirektion

- Beilage:
- (zurück an TBA/V)
 - Plan Nr. 54-040/002 vom 30. März 2004